

innsbruck **alpin** 

Mitteilung der Innsbrucker Alpenvereinssektionen | **3** | 2016



Akademische Sektion - Alpenverein Innsbruck - Touristenklub Innsbruck

HOTELPROJEKT AM OBERNBERGER SEE

Von Josef Essl

KEIN ENDE IN SICHT

In den letzten Monaten ist es in der Öffentlichkeit um das geplante Hotel mit seinen Wohntanks am Naturjuwel Obernberger See merklich stiller geworden. Medial wurde nur mehr spärlich darüber berichtet und wenn, dann las man von einzelnen Etappensiegen der Projektbetreiber.

Ein Umstand, der viele Mitglieder des Alpenverein Innsbruck argwöhnisch werden ließ, ob nicht still und leise dieses von einer großen Mehrheit der Bevölkerung kritisierte und abgelehnte Hotelprojekt durch die Hintertür Wirklichkeit werden lässt.

EIN KURZER BLICK ZURÜCK

Im Jahre 1928 wurde das Alpengasthaus am Obernberger See errichtet. Über Jahrzehnte war es sommers wie winters eines der wohl beliebtesten Ausflugsziele im Großraum Innsbruck. Umgeben von einer atemberaubenden Naturkulisse wurde das Alpengasthaus am nördlichen Seeende nach ausgiebigen Bergtouren, (Schneesuh-) Wanderungen, Schitouren oder auch Spaziergängen gerne besucht. Fehlende Investitionen und Modernisierungen durch die Besitzer ließen das Gasthaus in die Jahre kommen, was



Der Obernberger See in seiner ganzen Ausprägung. Nur ein schlichtes, in die Landschaft integriertes Ausflugsgasthaus kann diesem Naturjuwel gerecht werden. Mit dem geplanten Hotel mit Wohntanks würde dieses Naherholungsgebiet völlig entwertet. Foto: Josef Essl

schlussendlich zur Schließung führte. 2008 wurde der Gasthof endgültig geschlossen und knapp 2 Jahre später die Pläne für eine Hotelanlage samt Wohntanks mit massiven Erdbewegungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein wahrer Aufschrei ging durch das Land, denn eine Genehmigung könnte doch mit dem Naturdenkmal aus dem Jahre 1935, dem Landschaftsschutzgebiet „Nößlachjoch-Obernberger See-Tribulaune“ (1984), dem Seenschutzbereich im Umkreis von 500 m (Tiroler Naturschutzgesetz 2005) und den Inhalten der Alpenkonvention (Durchführungsprotokoll Naturschutz und Landschaftspflege) niemals vereinbar sein. Die Behörde ließ all das unbe-

eindruckt und erteilte am 3. Juni 2013 einen positiven naturschutzrechtlichen Bescheid. Die Entscheidung löste bei vielen Menschen nur Kopfschütteln und völliges Unverständnis aus, denn die Gründe für eine Ablehnung wogen derart schwer, dass man eine Genehmigung für niemals möglich hielt.

TIROLER UMWELTANWALTSCHAFT GEHT IN DIE BERUFUNG

Nach eingehender und gründlicher Prüfung des positiven Naturschutzbescheides durch die Tiroler Umweltschutzanwaltschaft stand aufgrund zahlreicher fachlicher Mängel und offener Fragen fest, gegen diesen Bescheid zu

berufen, was schließlich auch am 4. Juli 2013 erfolgte. Einige Punkte und Fragen seien hier kurz erwähnt:

- » die gesetzlich vorgeschriebene Variantenprüfung
- » ein nachvollziehbares Verkehrskonzept (Bau- und Vollbetriebsphase)
- » eine mögliche Privatisierung des Obernberger Sees
- » eine Veränderung der Besucher- bzw. Nutzergruppen
- » die Errichtung weiterer infrastruktureller Eingriffe im Landschaftsschutzgebiet zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit
- » die Auswirkungen bei einer anderen architektonischen Form
- » die Vereinbarkeit mit der Alpenkonvention (Durchführungsprotokoll Naturschutz und Landschaftspflege)



Es sollte jedenfalls geprüft und geklärt werden, ob die öffentlichen Interessen an der Errichtung des Hotelneubaus das Vorhaben rechtfertigen und die Eingriffe und das Baukonzept ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig sind. Aufgrund neuer Regelungen musste sich das Landesverwaltungsgericht und nicht mehr das Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Umweltschutz mit der Berufung befassen. Es verging ein Jahr, bis am 24. Juli 2014 das Landesverwaltungsgericht der Berufung der Tiroler Umweltschutzgesellschaft stattgegeben, den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck ersatzlos behoben und den Antrag der Natur Refugia Obernbergersee GmbH & Co KG mangels behobener Formgebühren zurückgewiesen hat. Dieses Ergebnis bedeutete, dass sich die Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nochmals mit dem naturschutzrechtlichen Antrag und insbesondere mit den kritischen Anmerkungen der Tiroler Umweltschutzgesellschaft auseinanderzusetzen haben.

IM HINTERGRUND WIRD AN EINER NEUERLICHEN GENEHMIGUNG GEARBEITET

Schon lange wäre es an der Zeit gewesen, Varianten zu prüfen, die in ihrer Größe, ihrem Erscheinungsbild nicht als Störfaktor, sondern als ein bereichernder Bestandteil in dieser einmaligen Naturkulisse einen ent-

sprechenden Platz einnehmen. Wäre von Beginn an der Wille des Betreibers für eine Zusammenarbeit gegeben gewesen, könnte bereits seit einigen Jahren ein gemütliches und schlichtes Gasthaus mit zusätzlich angedachten Räumlichkeiten für interessante Ausstellungen (Hierzu bietet das Obernbergtal eine reiche Themenvielfalt zur Naturkunde, Geschichte, Geologie, Bergbau, usw., siehe dazu Innsbruck Alpin 4/2015: Das Obernbergtal – im Banne einer grandiosen Naturkulisse) zur Einkehr einladen. Trotz der vielen Bedenken seitens der Obernberger Bevölkerung, zahlreicher NGOs, der Architektenkammer und der Tiroler Umweltschutzgesellschaft, die im Rahmen des neuerlichen Ermittlungsverfahrens mit einer kritischen Stellungnahme auf die Sensibilität dieses Naturraumes hinweist, ist dennoch zu befürchten, dass all die Einwände und kritischen Stimmen ignoriert werden und wiederum ein positiver Bescheid für das Hotelprojekt am Obernberger See ausgestellt wird. Auch der Gestaltungsbeirat, ein international bestehendes unabhängiges Expertenteam, welches sich städtebaulichen, landschaftsgestalterischen und architektonischen Fragen widmet, hat sich ebenfalls mit dem Projekt auseinandergesetzt. Es ist zu hoffen, dass die Fachexpertise dazu kritisch ausfällt und damit vielleicht doch ein Umdenken bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erreichen kann. Enttäuschend ist aber die Tatsache, dass sich die Gemeinde Obern-

berg, die doch ein gewichtiges Wort mitzureden hätte, sich mit keinem Wort dazu äußert und die Entscheidung, im wahrsten Sinne des Wortes, wie von einer Tribüne aus verfolgt. Sollten nun alle kritischen Stimmen und fachlichen Argumente ungehört bleiben und ein positiver Bescheid seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck ergehen, müsste sich die Behörde wohl selbst einmal die Frage stellen, ob die positive Entscheidung in einem derart sensiblen und vielfach geschützten Raum (Naturdenkmal, Landschaftsschutzgebiet, Seenschutzbereich, Alpenkonvention) überhaupt noch fachlich zu begründen ist. Die Optik wäre jedenfalls in der Öffentlichkeit mehr als schief und die Glaubwürdigkeit einer objektiven Entscheidung in Frage zu stellen. Vor allem aber würde die Behörde dem Naturschutz einen Bärendienst erweisen, wenn in diesem geschützten Raum ein derart dem Landschaftsbild widersprechendes Projekt realisiert werden kann. Sollte der naturschutzrechtliche Bescheid nun wirklich positiv ausfallen, hofft der Alpenverein Innsbruck einerseits auf eine neuerliche Beschwerde durch die Tiroler Umweltschutzgesellschaft und auch darauf, dass der Verwaltungsgerichtshof in Wien die anhängigen baurechtlichen und gewerberechtlichen Verfahren negativ beurteilt. Der Alpenverein Innsbruck wird jedenfalls seine Mitglieder über die weiteren Entwicklungen am Obernberger See informieren.



OLIVENÖL AUS KRETA

Es gibt wieder Olivenöl aus Kreta, welches seit 1. Juni in der Geschäftsstelle gekauft werden kann. Das Olivenöl stammt aus dem Kloster „AGIA TRIADA“ auf der Halbinsel Akrotiri. Es ist ein kalt gepresstes Öl mit einem Säuregehalt von 0,3 %.



Preise:

- 3 l Dose: 35,00 Euro
- 1 l Dose: 12,00 Euro
- 0,75 l Glasflasche: 12,00 Euro

Verkauf nur an Mitglieder des Alpenverein Innsbruck!!

ACHTUNG!!
Die Liefermenge ist sehr begrenzt!!